

Stand Juni 2025

ICT- Nutzungsreglement

Du erhältst ein persönliches Notebook, das du zum Arbeiten und Lernen in der Schule oder zu Hause benutzen darfst. Das Gerät gehört der Kreisschule Seedorf und wird dir für drei Jahre ausgeliehen. Richte das Gerät ein, damit du gut arbeiten und lernen kannst. Die Lehrpersonen helfen dir dabei. Halte dich an die Regeln. Viel Spass damit!



Gib das Notebook nicht in fremde Hände. Bewahre deine Passwörter sicher auf.



Du führst mit deinem Notebook keine verbotenen Aktivitäten durch:

- ✓ keine Fotos und Videos von anderen Personen produzieren, teilen und veröffentlichen;
- ✓ keine Inhalte konsumieren, die nicht für dich bestimmt sind;
- ✓ kein Ablegen und Versenden von verbotenen Inhalten;
- ✓ keine Installation von Apps und Software ohne Bewilligung der Lehrpersonen.



Die verantwortlichen Erwachsenen haben jederzeit das Recht, in dein Notebook und deine Daten einzusehen.



Die Lehrpersonen informieren dich, wie und wann du das Gerät im Unterricht nutzen darfst.



Deine Daten speicherst du nur in deinem OneDrive ab. Du bist für die Organisation der Datenablage verantwortlich.



Du darfst das Gerät auch zu Hause zum Arbeiten und Lernen benutzen. Transportiere es in deinem Schulrucksack und packe es unterwegs nicht aus. Zu Hause hältst du dich an die mit deinen Eltern abgemachten Regeln.



Du bist verantwortlich, dass dein Notebook für die Arbeit und das Lernen in der Schule bereit ist:

- ✓ Akku aufgeladen;
- ✓ Desktop aufgeräumt;
- ✓ Programme und Apps sind einfach auffindbar;
- ✓ keine unpassenden Desktophintergründe oder Profilfotos.



KI-Tools (z.B. ChatGPT) nutze ich gemäss Richtlinien unsere Schule (abrufbar im Downloadbereich auf www.ksseedorf.ch)



Du bist verantwortlich, dass das Gerät funktioniert. Behandle es sorgfältig und halte es sauber. Melde Schäden oder Fehlfunktionen. Ist das Gerät am Ende der Schulzeit stark verschmutzt oder beschädigt, muss du es der Schule abkaufen (50 CHF).

Ich habe das ICT-Nutzungsreglement verstanden und halte es immer ein.

Datum

Vorname und Name

Stand Juni 2025

Erläuterungen zum ICT-Nutzungsreglement

Alle Schülerinnen und Schüler der 1. Oberstufe erhalten für ihre Schulzeit an der der Kreisschule Seedorf von der Schule je ein persönliches Notebook als Leihgerät (inkl. 3 Jahre Bring-In Garantie). Die Notebooks, die darauf installierte Software und alles mitgelieferte Zubehör bleiben im Besitz der Kreisschule Seedorf.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine schuleigene Emailadresse (Vorname.Name@sus.ksseedorf.ch). Diese E-Mailadresse ermöglicht den Lernenden zugleich den Zugang zu unserem Schulportal (<http://portal.ksseedorf.ch>), und somit ihrem Mailaccount sowie die Webapplikation Teams, die für Kommunikation und den Austausch von Schulmaterialien genutzt wird. Im persönlichen OneDrive können die Lernenden ihre Dokumente ablegen und auch von zu Hause aus darauf zugreifen. Über den Schulportalzugang dürfen die Schülerinnen und Schüler das gesamte Office365-Pakete auf bis zu fünf privaten Geräten installieren. Sobald sie die Schule verlassen, verlieren sie die Lizenzberechtigung von Office 365. Diese kann auf privater Basis gegen Bezahlung direkt bei Microsoft verlängert werden.

Am Ende der Schulzeit **kann** das Leihgerät für 40 CHF der Kreisschule Seedorf abgekauft werden. Weist das Gerät am Ende der Schulzeit jedoch Beschädigungen (fehlende Tasten, Schrammen usw.) oder starke Verschmutzungen (durch Sticker, Kritzeleien usw.) auf, **muss** dieses für 40 CHF der Kreisschule Seedorf abgekauft werden, da es nicht mehr weiterverwendet werden kann.

In der Folge werden die Rollen der verschiedenen Beteiligten definiert. Die Kreisschule Seedorf zählt dabei auf einen vernünftigen Umgang mit den beschriebenen Rechten und Pflichten und verzichtet an dieser Stelle auf eine allzu detaillierte Regelung aller Eventualitäten.

Ebene Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen das Gerät im Unterricht als Arbeitsmittel (nach Vorgaben der Lehrpersonen);
- führen zuhause regelmässig Systemupdates und Datenträgerbereinigungen durch;
- nehmen Installationen von Apps oder Programmen nur mit Bewilligung der zuständigen Lehrperson vor;
- richten das Gerät so ein, dass sie damit effizient arbeiten können;
- stellen sicher, dass der Akku des Geräts am Morgen bei Schulbeginn geladen ist;
- behandeln das Gerät sorgfältig, halten es sauber und beaufsichtigen es gut, insbesondere beim Wechseln der Schulzimmer oder beim Transport nach Hause;
- deponieren das Gerät, falls es nicht mit nach Hause genommen wird, bei Schulschluss im Klassenzimmer in die vorgesehene Ladestation;
- dürfen das Gerät auch zu Hause zum Arbeiten und Lernen benutzen;
- ändern keine System-Einstellungen ohne Erlaubnis (zum Beispiel Gerätenamen, Zugangsdaten usw.);
- respektieren die Nutzungsregeln, die zu Hause von den Eltern definiert werden;
- speichern Daten nur auf ihrem persönlichen OneDrive ab.
- wahren die Privatsphäre sorgsam: Gerät nicht in fremde Hände geben, Passwörter sicher verwahren, strikte Respektierung der Privatsphäre anderer;
- führen auf dem Gerät keine verbotenen Aktivitäten aus (zum Beispiel pornografische oder gewaltverherrlichende Inhalte konsumieren, Personen verunglimpfen usw.).
- halten sich an die allgemein gültigen Regeln in der elektronischen Kommunikation (Netiquette) und vermeiden insbesondere Beleidigungen, Diffamierungen und Drohungen in Chats, E-Mails und Foren.

Ebene Schule

Die Schule

- stellt sicher, dass die Geräte in funktionstüchtigem Zustand ausgeliefert werden und alle notwendige Software installiert ist;
- leitet Reparaturen ein und behebt technische Störungen;
- stellt Lade- und Depotstationen zur Verfügung;
- hat jederzeit das Recht, die Inhalte auf dem Gerät zu überprüfen, zu ergänzen und zu löschen;
- übernimmt keine Verantwortung für allfällig verlorene persönliche Daten;
- behält sich vor, die Nutzung der Geräte einzuschränken oder vollständig zu entziehen;
- definiert den Umgang mit den Geräten im Unterricht und zu Hause.

Ebene Eltern/Erziehungsberechtigte

Die Eltern

- sind zuständig, wie ihre Kinder das Gerät zu Hause verwenden;
- haben das Recht, sämtliche Inhalte zu betrachten;
- sind mitverantwortlich für den zweckdienlichen Einsatz des Geräts zu Hause;
- sind ausserhalb der Schule dafür verantwortlich, dass ihr Kind sich sicher und verantwortungsvoll im Internet bewegt;
- haften für Schäden ihrer Kinder, welche durch missbräuchliche Nutzung der ICT-Struktur entstehen;
- sind verantwortlich, dass ihre Versicherung (Privathaftpflicht/Hausrat) bei Verlust, Diebstahl und grobfahrlässiger Beschädigung die Deckung für das abgegebene Gerät (Fr. 550.--) übernimmt.;
- können sich bei den beteiligten Lehrpersonen oder der Schulleitung erkundigen, wenn sie weitere Informationen benötigen.

Die Schule empfiehlt den Eltern/Erziehungsberechtigten, zusammen mit den Kindern den Umgang mit dem Gerät zu Hause zu thematisieren und gemeinsame Regeln zu vereinbaren.